

Factsheet

Basel, 23. Januar 2026

Stellungnahmen der Handelskammer beider Basel

Diverse Traktanden der Landratssitzung von Donnerstag, 29. Januar 2026

Wir bitten Sie, geschätzte Landrättinnen und Landräte, unsere folgenden Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Im Überblick:

11. Änderung des Steuergesetzes; Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte (Antrag auf Nichteintreten)	<i>Nicht eintreten</i>
36: Sicherstellung der Attraktivität der dualen Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft – klare Abgrenzung zur Wirtschaftsmittelschule (WMS)	<i>Motion nicht überweisen (siehe Einzelfactsheet)</i>
43: Verkehrspolitische Komplexität reduzieren – ein ergänzendes Agglomerationsprogramm fürs Baselbiet	<i>Motion nicht überweisen</i>
64: Gleich lange Spiesse im Bildungswesen – Schulische Ausbildung dem Ferienstandard der Berufslehre anleichen	<i>Motion nicht überweisen</i>
65: Mögliche Kooperationen in Bildung und Sozialwesen durch gesellschaftliche Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern ab Sekundarstufe II	<i>Postulat nicht überweisen</i>

Traktandum 11: Änderung des Steuergesetzes; Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte (Antrag auf Nichteintreten), 2022/405: Vorlage

Das Bundesgericht hat im Urteil vom 12. Januar 2017 (BGE 2C_519/2015) festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der Festlegung des Eigenmietwerts häufig unter die verfassungsrechtlich vorgesehene Mindestschwelle von 60 Prozent des Marktmietwerts fällt und das Steuersystem entsprechend anzupassen sei. Für die Handelskammer Beider Basel war stets klar, dass dieser Bundesgerichtsentscheid vollständig umzusetzen ist, dass es jedoch sinnvoll ist, den Entscheid der Stimmberechtigten zur Abschaffung des Eigenmietwerts abzuwarten. Am 28. September 2025 hat das Schweizer Stimmvolk nun einem Systemwechsel in der Liegenschaftsbesteuerung zugestimmt und den Eigenmietwert abgeschafft. Der Systemwechsel

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

wird voraussichtlich bereits in rund zwei Jahren in Kraft treten. Das vorliegende Geschäft wurde bereits über drei Jahre lang sistiert, um bei Gesetzgeber und Verwaltung nicht mit einem Leerlauf zu belasten. Mit dem nun erfolgten Entscheid zur Abschaffung des Eigenmietwerts ist der Revisionsbedarf hinfällig geworden.

→ Wir bitten Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Traktandum 43: Verkehrspolitische Komplexität reduzieren – ein ergänzendes Agglomerationsprogramm fürs Baselbiert, 2025/237; Motion von Christine Frey

Die Handelskammer bekräftigt ihre langjährige Position, dass die Verkehrsplanung im Raum Basel nur durch enge Zusammenarbeit und Koordination über Kantons- und Landesgrenzen hinweg erfolgreich sein kann. Die Herausforderungen der Mobilität enden nicht an administrativen Grenzen – vielmehr erfordern sie integrale, funktionale Lösungen, wie sie das bestehende Agglomerationsprogramm Basel ermöglicht.

Der Vorstoss fordert ein eigenständiges Agglomerationsprogramm für den Kanton Basel-Landschaft, um regionale Interessen gezielter zu berücksichtigen und die Planungsautonomie zu stärken. Die Handelskammer anerkennt das Anliegen nach mehr Transparenz und der Berücksichtigung lokal unterschiedlicher Voraussetzungen. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die bestehenden Strukturen bereits eine wirksame Einbindung der Baselbieter Projekte ermöglichen.

Die Handelskammer teilt die Einschätzung des Regierungsrats, dass ein separates Agglomerationsprogramm für Basel-Landschaft die Gefahr birgt, funktionierende und eingespielte Prozesse zu zerstören, zu mehr, statt zu weniger Abstimmungsbedarf durch die Schaffung einer neuen Schnittstelle zu führen und daraus resultierend Bundesmittel zu verlieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die gemeinsame Eingabe und Abstimmung von Projekten im Rahmen des trinationalen Agglomerationsprogramms Basel höchst effizient verläuft. Wenn Projekte sich verzögern oder vom Bund nicht mitfinanziert werden, liegt dies nicht an der Koordination im Rahmen des Agglomerationsprogramms, sondern an der fehlenden Reife, welche in der Verantwortung der kantonalen Planungsbehörden liegt.

Die Handelskammer lehnt die Motion deshalb ab und setzt sich weiterhin für eine koordinierte, integrale und zukunftsorientierte Verkehrsplanung im Raum Basel ein. Die Lösung liegt in der Zusammenarbeit – nicht in der Separation.

→ Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Traktandum 64: Gleich lange Spiesse im Bildungswesen – Schulische Ausbildung dem Ferienstandard der Berufslehre angleichen; 2025/409; Motion von Silvia Lerch-Schneider

Traktandum 65: Mögliche Kooperationen in Bildung und Sozialwesen durch gesellschaftliche Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern ab Sekundarstufe II; 2025/425; Postulat von Silvia Lerch-Schneider

Die Handelskammer anerkennt die Bedeutung der Berufsbildung für die Schweizer Wirtschaft ohne Vorbehalte und befürwortet und unterstützt alle Impulse, die zu einer Stärkung der Berufsbildung beitragen. Eine solche Stärkung muss allerdings, davon ist die Handelskammer überzeugt, im Rahmen einer Pull-Strategie erfolgen, in der die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert wird, um motivierte Jugendliche anzuziehen. Nicht zielführend erscheinen uns Push-Strategien, die

Jugendliche in die Berufsbildung drängen möchten, indem sie die Alternativen zur Berufsbildung unattraktiver machen. Kurz: Eine Stärkung der Berufsbildung darf nicht die Abwertung des allgemeinbildenden Wegs zur Folge haben.

Diese Abwertung ist bei den vorliegenden Geschäften leider klar erkennbar. Sowohl die Motion wie auch das Postulat von Silvia Lerch-Schneider zielen einzig darauf ab, Mittelschülerinnen und -schülern die Freizeit zu verplanen – was nicht Aufgabe eines liberalen Staates ist. Motion und Postulat sind bereits aus diesem Grund abzulehnen. Dennoch möchten wir auch noch detaillierte Einwände gegen die Argumentation der beiden Vorstösse anführen.

- (1) Die allseits beliebte Rede von den «gleich langen Spiessen» verfängt in Bezug auf die beiden Ausbildungswägen nicht. Berufsbildende und allgemeinbildende Wege verfolgen jeweils spezifische Ziele und orientieren sich an den spezifischen Stärken der Jugendlichen. Deshalb sind sie auch anders ausgestaltet, mit jeweiligen Vor- und Nachteilen für die Jugendlichen: Auf der einen Seite mehr Ferien, auf der anderen Seite ein eigener Lohn. Wer gleich lange Spiesse für beide Ausbildungswägen fordert, müsste demnach auch einen Lohn für Mittelschülerinnen und -schüler fordern.
- (2) Die Ferien und die freie Zeit der Mittelschülerinnen und -schüler ist nicht einfach freie Zeit. Gerade im Gymnasium, aber auch in den anderen Mittelschulen, ist die vermeintlich freie Zeit notwendig, um im Selbststudium den Stoff zu festigen. Dieses Selbststudium durch den Kanton zu reglementieren und gar kontrollieren zu wollen, wie es die Motion suggeriert, verschwendet nicht nur kantonale Ressourcen, sondern ist auch dem Geist des Selbststudiums zuwider. Selbststudium verlangt Eigenverantwortung, Disziplin und die Fähigkeit zur Selbstorganisation – Tugenden, die für die allgemeine Hochschulreife, die bekanntlich das Ziel des Gymnasiums ist, unabdingbar sind.
- (3) Motion und Postulat sind durchzogen von einer negativen Wahrnehmung des allgemeinbildenden Wägs. «Betriebliche Disziplin» und «Leistungsbereitschaft» werden nur in der dualen Lehre gesehen, während die Mittelschulen als ein Hort des Müssiggangs gezeichnet werden. Dazu kommt, dass durchweg Leistung und Disziplin mit Präsenzzeit verwechselt werden. Weil sowohl Motion wie auch Postulat erkennen, wie viel Disziplin und Leistungsbereitschaft der allgemeinbildende Weg den Schülerinnen und Schülern abverlangt, entstehen untaugliche Ideen, wie man die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten kann. Wie der Regierungsrat festhält, stehen diese Vorschläge nicht nur im Widerspruch zum Grundsatz des unentgeltlichen Zugangs zur Bildung auf der Sekundarstufe II, sondern die unfreiwilligen Kurzeinsätze von Schülerinnen und Schülern dürften kaum etwas zur Entlastung der genannten Einsatzgebiete beitragen. Dazu braucht es gut ausgebildete Fachkräfte, sowohl in der Pflege wie auch in der Primarschule.
- (4) Der Gedanke, unausgebildete Schülerinnen und Schüler könnten Fachkräfte etwa in der Pflege oder in der Schule nennenswert entlasten, enthält unausgesprochen eine Abwertung der entsprechenden Berufe und Ausbildungen. Die Vorstellung, Jugendliche ohne vorherige Ausbildungen könnten Tätigkeiten ausführen, die eine mehrjährige Ausbildung voraussetzen, entwertet diese Ausbildungen – was kaum im Sinne der Vorstösse sein dürfte.

Zusammenfassend sei gesagt, dass sowohl die Motion und das Postulat keinen nennenswerten Beitrag zur Stärkung der Berufsbildung erkennen lassen, sondern bloss darauf zielen, die Mittelschülerinnen und -schülern irgendwie zu beschäftigen. Dabei scheint es nicht darauf anzukommen, ob diese Beschäftigung inhaltlich mit dem Ausbildungsweg zu tun haben oder nicht. Ebenfalls wird in Kauf genommen, dass solche Praktika, sollten sie im Gesetz verankert werden, von der Schule organisiert und zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei einem Mengengerüst

von jährlich 5'200 Schülerinnen und Schülern bedeutet dies einen immensen administrativen und finanziellen Aufwand. Angesichts dessen möchten wir Sie bitten, dem Regierungsrat nicht zu folgen und die Motion wie auch das Postulat nicht zu überweisen.

➔ Wir bitten Sie, sowohl die Motion wie auch das Postulat nicht zu überweisen.

Folgen Sie uns auf Social Media:

